

Role of civil associations in environmental protection

ABSTARCT (Zusammenfassung)

Das Ziel dieser Arbeit ist die Rolle eingetragenen Vereinen im Umweltschutz zu definieren. Eingetragene Vereine sind sog. Non-Profit-Organisationen, die das öffentliche Interesse am Schutz der Umwelt durchsetzen. Um diese Schlüsselfunktion zu erfüllen, müssen die Vereine als gleichberechtigter Partner der Staatsverwaltung betrachtet werden. Ihre Hauptaufgaben umfassen vor allem praktische Naturschutz, Bildung und Aufklärung der Öffentlichkeit, Teilnahme an der Gesetzgebung des Umweltrechts als auch die Beteiligung an Entscheidungsverfahren in Umweltangelegenheiten. Alle oben genannten Aufgaben eingetragenen Vereinen im Umweltschutz gehören zum wichtigen Teil der Entwicklung offener, und demokratischen Gesellschaft.

Diese Arbeit besteht aus vier Hauptteilen, die weiter in Kapitel und Unterabschnitte unterteilt sind. Der erste Teil stellt die Einleitung des Themas dar, konzentriert sich auf die allgemeine konzeptionelle Grundlage und enthält drei Kapiteln. Das erste Kapitel widmet sich der Definition einer Non-Profit-Organisation und ihrer Bedeutung im Rechtsstaat. Weiter konzentriere mich auf die Rechtsform eingetragenen Vereinen unter Berücksichtigung der Veränderungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, das das Konzept des öffentlichen Nutzens einführt.

Der zweite Teil ist in drei Kapitel gegliedert und konzentriert sich auf eingetragene Vereine aus ökologischer Sicht, definiert die Begriffe der Umwelt und des Umweltschutzes und gibt einen kurzen Überblick über die Merkmale und Funktionen der Umweltschutzorganisationen in einer demokratischen Gesellschaft.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt im dritten Teil, der in vier Kapitel gegliedert ist und beschäftigt sich mit der Beteiligung eingetragenen Vereinen an Entscheidungsverfahren in Umweltangelegenheiten. Kapitel eins befasst sich mit den Völkerrechtsquellen und definiert ihr Verhältnis zu nationalen Rechtsvorschriften. Kapitel zwei bietet einen Überblick der Vorschriften, nach denen die Vereine an Entscheidungsverfahren partizipieren können. Es sind zwei Varianten möglicher Partizipation zu unterscheiden. Erstens die sog. „*soft participation*“ in Form von Stellungnahmen und Bemerkungen und zweitens die sog. „*hard*

participation“ in Form der vollberechtigten Teilnahme an Verwaltungsverfahren. Das vierte Kapitel bewertet dann die Mängel an der Gesetzgebung und schlägt mögliche Lösungen vor.

Der vierte Teil ist die logische Schlussfolgerung des dritten Teiles und befasst sich mit dem Zugang eingetragenen Vereinen zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Das erste Kapitel konzentriert sich auf die Aktivlegitimation eingetragenen Vereinen in der Verwaltungsrechtspflege. Das zweite Kapitel vergleicht die tschechische Regelung mit Anforderungen der internationalen Regelung und das dritte Kapitel schlägt mögliche Lösungen für Verbesserung der Effektivität des Gerichtschutzes vor.

Schließlich fasse ich alle Erkenntnisse und Mängel zusammen und schlage ich Änderungen *de lege ferenda*, die zu einer besseren Regelung führen könnten und dadurch auch zur effektiveren Umweltschutz.